



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Christina Haubrich, Gülsüren Demirel, Thomas Gehring, Eva Lettenbauer, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Gisela Sengl, Benjamin Adjei, Kerstin Celina, Barbara Fuchs, Markus (Tessa) Ganserer, Claudia Köhler, Andreas Krahl, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

**Haushaltsplan 2019/2020;
hier: Zustiftung zur AETAS Kinderstiftung
(Kap. 14 05 TG 62)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Doppelhaushalts 2019/2020 werden folgende Änderungen vorgenommen:

In Kap. 14 05 wird der Tit. „Zustiftung zur AETAS Kinderstiftung“ beibehalten und für die Jahre 2019 und 2020 mit jeweils 0,3 Mio. Euro ausgestattet.

Begründung:

Die AETAS Kinderstiftung ist eine gemeinnützige Organisation mit Sitz in München. Sie wurde gegründet von der AETAS Lebens- und Trauerkultur.

Das Ziel der Stiftung ist es, Kinder und Jugendliche nach einem einschneidenden Ereignis zu betreuen. Sei es der Suizid eines Elternteils, der plötzliche Tod eines Geschwisterkindes, eine Gewalt- oder Terrortat oder ein schwerer Unfall vor den Augen eines Kindes. Beispielsweise auch während und nach den schrecklichen Ereignissen um das Olympia Einkaufszentrum im Jahr 2016 hat die Stiftung Betroffene betreut. Die AETAS Kinderstiftung leistet professionelle KinderKrisenIntervention nach einem eigens entwickelten Konzept. Die Stiftung ist für betroffene Kinder und deren Bezugspersonen kostenfrei und wird durch Spenden finanziert. Die Stiftung muss weiterhin unterstützt werden; denn mit der Organisation wird dazu beigetragen, die seelische Gesundheit unserer Kinder zu erhalten.